

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/178/2018 Datum: 23.05.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenhagen für die Haushaltsjahre 2015-2021		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.06.2018	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 19.05.2016 wieder erlangt und gesichert werden kann.

Daraufhin beschloss die Gemeindevertretung Altenhagen in ihrer Sitzung vom 22.06.2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Wurden beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt, brachten durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg oder verlängerte sich der Konsolidierungszeitraum, so ist auch die Fortschreibung von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015-2019 beschloss die Gemeindevertretung am 24.10.2016. Aufgrund des weiterhin negativen Ergebnis- und Finanzhaushaltes ist eine weitere Fortschreibung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Altenhagen für die Haushaltsjahre 2015-2021.

Anlage/n:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2015-2021 Altenhagen

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
der Gemeinde Altenhagen
für die Haushaltsjahre
2015 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

Anlagen:	2
Einleitung	3
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
1.1. Allgemeine Angaben der Gemeinde	3
1.2. Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	4
1.3. Wichtige Erträge und Einzahlungen	7
1.4. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	8
1.5. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen	9
1.6. Übersicht über freiwillige Leistungen	10
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	11
2.1. Steuern und ähnliche Abgaben.....	11
2.2. Verschuldung, Zins und Tilgung	12
2.3. Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen	12
2.4. Amts- und Kreisumlage	13
2.5. Gegenüberstellung Abschreibungsbelastung und Auflösung Sonderposten	14
2.6. Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes	15
2.7. Gemeindeküche	16
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs.....	17
3.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	17
3.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	18
3.3. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	19
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen	20
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	21
6. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes.....	21

Anlagen:

Maßnahmen

Einleitung

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 19.05.2016 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Daraufhin beschloss die Gemeindevertretung Altenhagen in ihrer Sitzung vom 22.06.2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Wurden beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt, brachten durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg oder verlängerte sich der Konsolidierungszeitraum, so ist auch die Fortschreibung von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2019 wurde durch die Gemeindevertretung Altenhagen in der Sitzung am 24.10.2016 gefasst.

Der Beschluss zur weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2021 wird durch die Gemeindevertretung Altenhagen in der Sitzung am 04.06.2018 gefasst.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1. Allgemeine Angaben der Gemeinde

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31.12.2016 298 Einwohner. In den vergangenen Jahren sind die Einwohnerzahlen rückläufig. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	350	333	332	323	308	301	298	298

Zur Gemeinde Altenhagen gehören 71 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 30,6726 ha.

1.2. Übersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt

Lfd. Nr. ¹	Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
in €					
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	466.740	507.404	471.862	450.627
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	447.017	502.727	484.766	462.087
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (10 und 19)	19.723	4.677	-12.905	-11.460
23	Finanzergebnis	-4.942	-4.677	-3.608	-3.502
24	Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	14.781	0	-16.513	-14.962
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
28	Jahresergebnis vor Veränderung Rücklagen (24 und 27)	14.781	0	-16.513	-14.962
31	Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	14.781	0	0	-5.433
34	Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	-5.433
37	Jahresergebnis	14.781	0	0	-5.433
38	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	kameral	14.781	14.781	14.781
39	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr (37 und 38)	14.781	14.781	14.781	9.348

¹ Lfd. Nummer gem. Muster 6 und 7 sowie 12 und 13 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in €							
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	489.176	490.670	515.040	486.470	491.080	491.080
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	466.041	551.003	589.080	619.310	569.910	572.160
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	23.135	-60.333	-74.040	-132.840	-78.830	-81.080
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	23.135	-60.333	-74.040	-132.840	-78.830	-81.080
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	23.135	-55.763	-69.140	-128.520	-74.470	-76.720
	nachrichtlich						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	9.349	32.484	-23.279	-92.419	-220.939	-295.409
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	32.484	-23.279	-92.419	-220.939	-295.409	-372.129

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 beläuft sich das Jahresergebnis kumulativ auf – 372.129 €.

Lfd. Nr. ¹	Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
in €					
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	433.650	480.965	454.530	419.718
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	413.606	465.653	450.189	432.681
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (10 und 17)	20.044	15.312	4.341	-12.963
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.782	-4.661	-2.990	-4.164
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (18 und 21)	14.262	10.651	1.352	-17.127
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (22 und 25)	14.262	10.651	1.352	-17.127
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.465	18.171	9.790	15.080
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.241	38.508	30.644	28.378
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (34 und 40)	11.224	-20.337	-20.855	-13.298
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittel fehlbetrag (26 und 41)	25.485	-9.686	-19.503	-30.425
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-14.858	-15.598	-15.622	-17.180
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-10.734	25.384	35.127	47.525
51	Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.591	9.786	19.505	30.345
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	106	-101	-2	80
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	22.322
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	22.322	69.847
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	27.456	38.189	12.805	0
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	38.189	12.805	0	0

¹ Lfd. Nummer gem. Muster 6 und 7 sowie 12 und 13 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)

Lfd. Nr.	Finanzhaushalt	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
		in €					
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	468.004	469.315	496.200	467.630	472.240	472.240
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	431.692	516.995	553.780	584.010	534.610	536.860
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	36.312	-47.680	-57.580	-116.380	-62.370	-64.620
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	36.312	-47.680	-57.580	-116.380	-62.370	-64.620
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	36.297	8.070	4.900	4.320	4.360	4.360
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	31.811	16.600	2.250	4.000		
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	4.486	-8.530	2.650	320	4.360	4.360
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl betrag (Summe der Nummern 22 und 39)	40.798	-56.210	-54.930	-116.060	-58.010	-60.260
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-16.999	-17.610	-17.940	-18.270	-16.210	-16.560
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	41					
46	Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	23.839	-73.820	-72.870	-134.330	-74.220	-76.820
	nachrichtlich:						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	19.313	-65.290	-75.520	-134.650	-78.580	-81.180
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-17.753	1.559	-63.731	-139.251	-273.901	-352.481
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	1.559	-63.731	-139.251	-273.901	-352.481	-433.661
	darunter:						
50	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						
51	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 liegt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen kumulativ bei – 433.661 €. **Der Haushaltsausgleich kann bis zum Planungszeitraumende 2021 weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht werden.**

1.3. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Ertrags- / Einzahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	114.559	112.486	119.880	119.880	127.820	127.820	131.860	131.860	135.610	135.610	135.610	135.610
davon												
Grundsteuer A	12.700	12.667	12.700	12.700	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Grundsteuer B	21.472	21.568	22.100	22.100	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900
Gewerbesteuer	11.682	8.706	10.000	10.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	55.897	56.775	61.290	61.290	60.290	60.290	64.390	64.390	68.080	68.080	68.080	68.080
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.971	1.960	2.460	2.460	3.270	3.270	3.210	3.210	3.270	3.270	3.270	3.270
Hundesteuer	1.200	1.174	1.200	1.200	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
Familienleistungsausgleich	9.637	9.637	10.130	10.130	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	125.638	107.859	128.880	110.525	137.380	118.540	122.540	103.700	123.400	104.560	123.400	104.560
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	107.859	107.859	109.675	109.675	117.620	117.620	103.700	103.700	104.560	104.560	104.560	104.560
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	17.779	0	18.355	0	18.840	0	18.840	0	18.840	0	18.840	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.479	163.766	170.000	170.000	174.650	174.650	174.650	174.650	174.650	174.650	174.650	174.650
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	387	0	410	0	900	0	900	0	900	0	900	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	47.000	46.635	49.400	49.400	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
davon												
Mieterträge Wohnungen	47.000	46.635	49.400	49.400	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen andere aktivierte Eigenleistungen	17.087	25.930	9.410	9.410	19.440	19.440	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	2.814	2.814	2.700	2.700	2.750	2.750	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
davon												
Dividenden	2.731	2.731	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	20.598	8.514	10.400	7.400	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
davon												
Konzessionsabgabe	6.525	6.388	5.400	5.400	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen	489.176	468.004	490.670	469.315	515.040	496.200	486.470	467.630	491.080	472.240	491.080	472.240
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	489.176	468.004	490.670	469.315	515.040	496.200	486.470	467.630	491.080	472.240	491.080	472.240
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	1.642	1.570	1.647	1.575	1.728	1.665	1.632	1.569	1.648	1.585	1.648	1.585

1.4. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	102.548	102.548	104.605	104.605	134.400	134.400	145.740	145.740	148.110	148.110	150.820	150.820
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.514	156.311	176.770	176.770	156.450	156.450	183.250	183.250	131.850	131.850	131.850	131.850
davon												
Gebäude	14.117	14.082	60.930	60.930	45.900	45.900	32.300	32.300	24.000	24.000	24.000	24.000
Infrastrukturvermögen	1.749	1.749	13.900	13.900	6.650	6.650	49.650	49.650	6.650	6.650	6.650	6.650
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.581	6.415	8.450	8.450	9.050	9.050	8.450	8.450	8.450	8.450	8.450	8.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.828	1.748	5.450	5.450	5.850	5.850	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Umlage WBV	35.571	35.571	825	825	540	540	540	540	540	540	540	540
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	24.476	22.272	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Abschreibungen	34.528		35.123		35.300		35.300		35.300		35.300	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	151.177	153.257	207.660	208.775	232.470	232.470	232.450	232.450	232.450	232.450	232.450	232.450
davon												
Kreisumlage	106.316	106.316	105.610	105.610	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140
Amtsumlage	43.882	43.882	36.745	36.745	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980
Gewerbesteuerumlage	938	1.897	1.100	1.100	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	0	0	64.150	64.150	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	5.223	5.244	3.955	3.955	3.870	3.870	2.940	2.940	2.440	2.440	1.970	1.970
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	14.050	14.331	22.890	22.890	26.590	26.590	19.630	19.630	19.760	19.760	19.770	19.770
Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen	466.041	431.692	551.003	516.995	589.080	553.780	619.310	584.010	569.910	534.610	572.160	536.860
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen	466.041	431.692	551.003	516.995	589.080	553.780	619.310	584.010	569.910	534.610	572.160	536.860
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.564	1.449	1.849	1.735	1.977	1.858	2.078	1.960	1.912	1.794	1.920	1.802

1.5. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlun- gen für ehrenamtlich Tätige	6.210	6.210	8.340	8.340	8.640	8.640	8.640	8.640	8.340	8.340	8.340	8.340
Dienstbezüge und dergleichen	77.440	77.440	75.000	75.000	97.880	97.880	107.910	107.910	110.010	110.010	112.170	112.170
Beiträge zu Versorgungskassen	1.714	1.714	2.950	2.950	3.590	3.590	4.420	4.420	4.520	4.520	4.600	4.600
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.184	17.184	17.815	17.815	23.790	23.790	24.270	24.270	24.740	24.740	25.210	25.210
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Personalnebenaufwendun- gen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/- auszahlungen	102.548	102.548	104.605	104.605	134.400	134.400	145.740	145.740	148.110	148.110	150.820	150.820
Summe Personalaufwendungen/- auszahlungen je Einwohner	344	344	351	351	451	451	489	489	497	497	506	506
Aktivierete Personalaufwendungen/- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen	102.548	102.548	104.605	104.605	134.400	134.400	145.740	145.740	148.110	148.110	150.820	150.820
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen je Einwohner	344	344	351	351	451	451	489	489	497	497	506	506

Lt. Stellenplan 2018 beschäftigt die Gemeinde Altenhagen insgesamt 4,00625 VzÄ. Es sind 4 Mitarbeiter in der Gemeindegemeinschaft tätig. Für den Bundesfreiwilligendienst sind 4 Stellen genehmigt worden. Weiterhin sind 2 geringfügig Beschäftigte bei der Gemeinde angestellt. Neu in 2018 ist eine Vollzeitstelle für einen Gemeindegemeinschaftsmitarbeiter.

1.6. Übersicht über freiwillige Leistungen

Haus- haltsjahr	THH	Produkt	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt			
			Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus-zahlungen	Ein-zahlungen	davon: Eigenanteil	
in €									
2016	3	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0	0
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	757	0	757	683	0	683
	Summe 2016				757	0	757	683	0
2017	3	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	0	0	0	0	0	0
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	800	0	800	800	0	800
	Summe 2017				800	0	800	800	0
2018	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
	3	1.2.1.00	Wahlen	400	0	400	400	0	400
	Summe 2018				1.400	0	1.400	1.400	0
2019	3	1.2.1.00	Wahlen	400	0	400	400	0	400
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	800	0	800	800	0	800
	Summe 2019				1.200	0	1.200	1.200	0
2020	3	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	800	0	800	800	0	800
	Summe 2020				800	0	800	800	0
2021	3	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
	4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	800	0	800	800	0	800
	Summe 2021				800	0	800	800	0

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde beschränken sich lediglich auf Zuschüsse für Kulturveranstaltungen und Wahlen.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hebesätze	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in %									
Grundsteuer A	300	300	300	300	320	320	320	320	320	320
Grundsteuer B	347	347	347	347	355	375	375	375	375	375
Gewerbsteuer	307	307	307	307	325	340	340	340	340	340

Einnahmen	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
	in €									
Grundsteuer A	12.019	12.319	12.464	11.938	12.667	12.700	12.800	12.800	12.800	12.800
Grundsteuer B	19.423	19.666	19.573	19.531	21.568	22.100	21.900	21.900	21.900	21.900
Gewerbsteuer	8.594	4.724	16.199	9.580	8.706	10.000	12.200	12.200	12.200	12.200
Summe	40.036	36.709	48.236	41.049	42.941	44.800	46.900	46.900	46.900	46.900

Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	355	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2016	307	396	348

Verglichen am Landesdurchschnitt 2016 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes (außer bei der Grundsteuer A). Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist anzustreben.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen - und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Steuerzahler sind Personenunternehmen - werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden bei der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

2.2. Verschuldung, Zins und Tilgung

Der gesamte Schuldenstand der Gemeinde wird zum Jahresende 2018 voraussichtlich 118.427 € betragen. Das entspricht bei 298 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 397 €/Einwohner, die damit noch unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres						Zins-satz	Ende Zins- bindung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
			in €						%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	LFI	Sanierung WE	37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	3	2024
	Summe Land		37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240		
2.	Kreditmarkt									
2.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.941	1.961	980	0	0	0	0,00	2019
2.2.	KfW Bankengruppe	Sanierung Straße Philippshof	4.295	2.863	0	0	0	0	3,10	2019
2.3.	DGHYP	Sanierung 3 WE	24.286	24.086	17.886	14.686	11.486	8.286	3,73	2024
2.4.	DKB	Sanierung WE	28.937	24.698	20.371	15.955	11.447	6.847	2,05	2023
2.5.	DGHYP	Straßenbau	31.159						4,13	2016
2.6.	Sparkass	Straßenbau		30.406	29.442	28.468	27.485	26.492	0,98	2026
2.7.	DGHYP	Straßenbau und sanierung 3WE	26.000	23.785	21.481	19.085	16.593	14.001	3,95	2019
	Summe Kreditmarkt		117.618	107.799	90.160	78.193	67.011	55.625		
	Insgesamt		155.180	140.783	118.427	101.600	85.410	68.865		
	Abbau/Tilgung		17.200	14.397	22.356	16.827	16.190	16.545		
	Zinsen		5.223	3.955	3.870	2.940	2.440	1.970		
	Einwohner		298	298	298	298	298	298		
	Verschuldung pro Einwohner		521	472	397	341	287	231		

2.3. Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Der Gemeinde Altenhagen stehen seit dem Haushaltsjahr 2012 keine kontinuierlich steigenden allgemeinen Finanzzuweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung. Die Entwicklung des Saldos aus Steuereinzahlungen und Zuweisungen nach FAG abzüglich Umlagen ist aus folgender Übersicht erkennbar:

in €	2012 Ergebnis	2013 Ergebnis	2014 Ergebnis	2015 Ergebnis	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Steuern, Zuweisungen	222.011	227.950	225.859	220.659	220.345	230.405	246.360	235.560	240.170	240.170
Umlagen, Transferleistungen	135.164	135.916	149.094	147.737	153.257	208.775	232.470	232.450	232.450	232.450
Überschuss	86.847	92.034	76.765	72.922	67.088	21.630	13.890	3.110	7.720	7.720

Laut Haushalt 2018 wird sich ein Überschuss aus Finanzzuweisungen und eigenen Steuereinnahmen abzüglich Umlagen von 67.088 € ergeben. Vom Überschussbetrag sind die pflichtigen Aufwendungen zu finanzieren.

Die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe vom insgesamt 122.520 € (davon 117.620 € für den laufenden Bereich und 4.900 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2017 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmasse, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2018	108.020 € (davon 103.700 € für den laufenden Bereich und investiv 4.320 €)
2019	108.920 € (davon 104.560 € für den laufenden Bereich und investiv 4.360 €)
2020	108.920 € (davon 104.560 € für den laufenden Bereich und investiv 4.360 €)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Sonderhilfe des Landes ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen enthalten, die die Gemeinde Altenhagen in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

Die am 23.05.2016 festgestellte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Altenhagen zum 01.01.2012 weist ein Eigenkapital von 330.747,21 € aus. Mit einer Überschuldung ist im Finanzplanungszeitraum zu rechnen. Daher muss dem Abbau des Eigenkapitals mit Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegengewirkt werden.

2.4. Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben 2016 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 106.140 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 22,1 % = 50.660 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Umlageart	2016 vorl. Ergebnis	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
in €						
Kreisumlage	106.316 €	105.610 €	106.140 €	106.140 €	106.140 €	106.140 €
Amtsumlage	43.578 €	36.440 €	50.660 €	50.660 €	50.660 €	50.660 €
Gesamt	149.894 €	142.050 €	156.800 €	156.800 €	156.800 €	156.800 €

2.5. Gegenüberstellung Abschreibungsbelastung und Auflösung Sonderposten

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2016						
Abschreibungen		6.560	26.141	1.827		34.528
Auflösung Sonderposten		2.475	15.220	84		17.779
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.085	-10.921	-1.743	0	-16.749
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.496
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-12.253
2017						
Abschreibungen		6.766	26.140	2.217		35.123
Auflösung Sonderposten		2.998	15.220	137		18.355
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.768	-10.920	-2.080	0	-16.768
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.570
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-12.198
2018						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-11.560
2019						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.320
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-12.140
2020						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.360
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-12.100
2021						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.360
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-12.100

2.6. Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 30 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehenden, wird in den einzelnen Planjahren ein negatives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 ist geplant die Dachfenster und den Dremmel mit Wärmedämmung auszustatten. In den Folgejahren sind weitere Erhaltungsaufwendungen geplant.

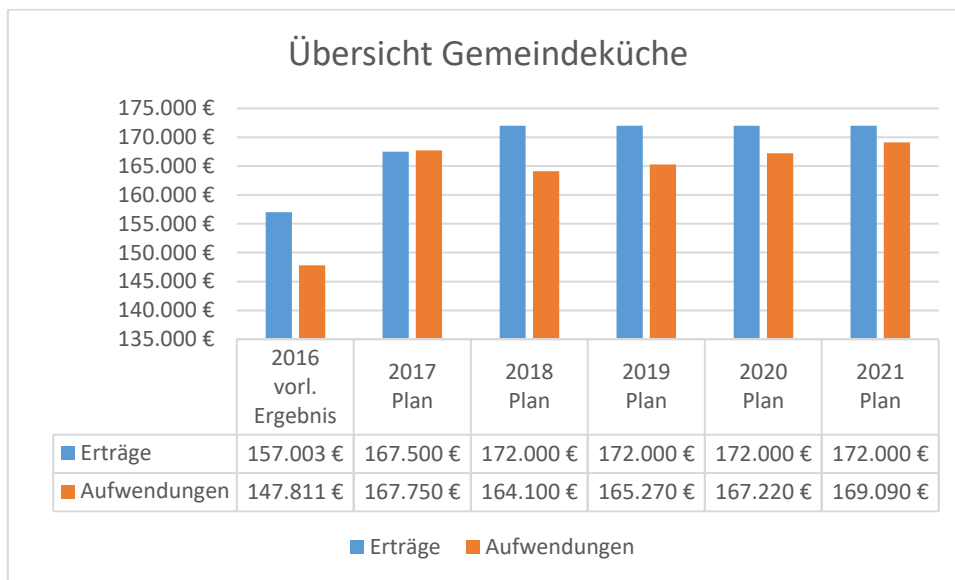
Produkt 1.1.4.09		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	37	37	37	37	37
davon vermietet:		9	30	30	30	30	30
davon Leerstand:		4	7	7	7	7	7
Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge							
44110000	Erträge aus Mieten	32.181	32.000	29.000	29.000	29.000	29.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	597	597	610	610	610	610
47152000	Zinserträge						
442*	sonst. Kostenerstattungen						
Summe Erträge		32.777	32.597	29.610	29.610	29.610	29.610
Aufwendungen							
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	10.309	15.930	18.000	18.000	18.000	18.000
53*	Abschreibungen	2.195	2.196	2.200	2.200	2.200	2.200
56370000	Geb. versicherung			1.300	1.300	1.300	1.300
57*	Zinsen	2.823	2.450	2.120	1.800	1.440	1.080
Summe Aufwendungen		15.327	20.576	23.620	23.300	22.940	22.580
Saldo der Aufwendungen und Erträge		17.450	12.021	5.990	6.310	6.670	7.030
79253*	Tilgung Inv.kredite	11.797	12.020	12.250	12.480	12.720	12.960
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		5.653	1	- 6.260	- 6.170	- 6.050	- 5.930

2.7. Gemeindegüche

Die Gemeinde Altenhagen betreibt seit mehreren Jahren eine eigene Küche, welche sich durch die eigenen Einnahmen alleine trägt.

Kostenübersicht Gemeindegüche

Hierunter fallen u. a. Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten der Küche, Lebensmitteleinkauf und PKW-Aufwendungen.



Die Gemeindegüche befindet sich in einem Gebäudekomplex gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung. Für das Haushaltsjahr 2018 ist die Weiterführung der Dachsanierung i. H. v. ca. 18.900 € für den Teil des Daches der Gemeindegüche geplant. Im Folgejahr soll die Fassade erneuert werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			298
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	50
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	0
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-5.433	-18
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	23.135	78
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-55.763	-187
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-69.140	-232
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-92.419	-310
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-128.520	-431
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-74.470	-250
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-76.720	-257
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-372.129	-1.249

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -372.129 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des noch positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist mit einer bilanziellen Überschuldung der Gemeinde zu rechnen.

3.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				298	Einwohner		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	122
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.262	48	14.858	50	35.771	120
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	10.651	36	15.598	52	30.824	103
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.352	5	15.622	52	16.553	56
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-17.127	-57	17.180	58	-17.754	-60
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	36.312	122	16.999	57	1.559	5
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-47.680	-160	17.610	59	-63.731	-214
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-57.580	-193	17.940	60	-139.251	-467
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-59.811	-201	115.807	389	-139.251	-467
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-116.380	-391	18.270	61	-273.901	-919
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-62.370	-209	16.210	54	-352.481	-1.183
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-64.620	-217	16.560	56	-433.661	-1.455
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-303.181	-1.017	166.847	560	-433.661	-1.455

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Altenhagen 36.366,87 €.

In den Haushaltsjahren 2012, 2013, 2014 und 2016 reicht der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus.

Im Finanzplanungszeitraum ergeben sich negative Ergebnisse.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes insgesamt nicht gegeben.

3.3. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) nicht abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -33.860 € verringern. Damit wäre die Gemeinde bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Einzahlungen in Höhe von 4.900 € und investive Auszahlungen in Höhe von 2.250 € ausgewiesen.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Summe
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Nr. 01 Anhebung der Hundesteuern	- €	- €	200 €	- €	200 €	- €	200 €	- €	200 €	- €	200 €	- €	200 €	- €	1.200 €
Nr. 02 Anhebung der Grundsteuer A	- €	- €	760 €	- €	760 €	- €	760 €	- €	760 €	- €	760 €	- €	760 €	- €	4.560 €
Nr. 03 Anhebung der Grundsteuer B	- €	- €	2.000 €	- €	2.000 €	- €	2.000 €	- €	2.000 €	- €	2.000 €	- €	2.000 €	- €	12.000 €
Nr. 04 Anhebung der Gewerbesteuern	- €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	6.000 €
Summe	- €	- €	3.960 €	- €	3.960 €	- €	3.960 €	- €	3.960 €	- €	3.960 €	- €	3.960 €	- €	23.760 €

Maßnahmen Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Summe
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Nr. 05 Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen	- €	- €	- €	100 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.500 €	- €	1.500 €	- €	1.500 €	6.600 €
Summe	- €	- €	- €	100 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.500 €	- €	1.500 €	- €	1.500 €	6.600 €

Maßnahmen Ergebnishaushalt	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Summe
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Nr. 06 Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage	- €	- €	- €	- €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	- €	5.000 €	25.000 €
Nr. 07 Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % (Ergebnishaushalt Zeile 13)	- €	- €	- €	- €	- €	9.000 €	- €	9.000 €	- €	9.000 €	- €	9.000 €	- €	9.000 €	45.000 €
Nr. 08 Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen durch die Verwaltung in jedem Teilhaushalt zwischen 5 % und 10 % (Ergebnishaushalt Zeile 18)	- €	- €	- €	- €	- €	800 €	- €	800 €	- €	800 €	- €	800 €	- €	800 €	4.000 €
Summe	- €	- €	- €	- €	- €	14.800 €	- €	14.800 €	- €	14.800 €	- €	14.800 €	- €	14.800 €	74.000 €

Maßnahmen Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021		Summe
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Nr. 09 Veräußerung Grundstück mit Doppelgarage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.500 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.500 €
Summe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.500 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.500 €

Einzelnen Maßnahmen sind im Anhang erläutert.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Angabe des Konsolidierungszeitpunktes kann mit den gesetzten Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht benannt werden.

Die Zielsetzung zur Senkung der Amtsumlage konnte nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückzuführen. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 16,681 %, in diesem Jahr bei 22,1 %.

Weiterführend sind lt. Kommunalaufsicht folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Kündigung und/oder Neuanpassung
- Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad
- Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen
- Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde

6. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen alle Anträge und Beschlussvorlagen sich daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken.

Altenhagen, 05.06.2018

Bürgermeister

Siegel

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 6.1.1.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 40320000

Frau Steltner

Teilhaushalt: Finanzverwaltung 2

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuer

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Die Hundesteuern für den ersten Hund werden von 25,56 € auf 30,00 €, für den zweiten Hund von 38,35 € auf 45,00 € und für den 3./4. und jeden weiteren Hund von 51,13 € auf 70,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EHH	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
FHH	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €

Zeitliches Wirksamwerden:

01.01.2016

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung/ Umsetzungsschritte:

Änderung der Hundesteuersatzung

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 6.1.1.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 40110000

Frau Steltner

Teilhaushalt: Finanzverwaltung 2

Maßnahme: Anhebung der Grundsteuer A

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Die Hebesätze der Grundsteuer A werden von 300 v.H. auf 320 v.H. angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EHH	0 €	760 €	760 €	760 €	760 €	760 €	760 €
FHH	0 €	760 €	760 €	760 €	760 €	760 €	760 €

Zeitliches Wirksamwerden:

01.01.2016

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung/ Umsetzungsschritte:

Änderung der Hebesätze

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 03

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 6.1.1.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 40120000

Frau Steltner

Teilhaushalt: Finanzverwaltung 2

Maßnahme: Anhebung der Grundsteuer B

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Die Hebesätze der Grundsteuer B werden von 347 v.H. auf 355 v.H. angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

In den Folgejahren ist eine Anhebung des Hebesatzes auf Landesdurchschnitt vorgesehen (lt. Maßnahme Nr. 06).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EHH	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
FHH	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Zeitliches Wirksamwerden:

01.01.2016

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung/ Umsetzungsschritte:

Änderung der Hebesätze

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 04

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 6.1.1.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 40130000

Frau Steltner

Teilhaushalt: Finanzverwaltung 2

Maßnahme: Anhebung der Gewerbesteuer

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 307 v.H. auf 325 v.H. angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

In den Folgejahren ist eine Anhebung des Hebesatzes auf Landesdurchschnitt vorgesehen (lt. Maßnahme Nr. 07).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EHH	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
FHH	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Zeitliches Wirksamwerden:

01.01.2016

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung/ Umsetzungsschritte:

Änderung der Hebesätze

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 05

Einzahlung Auszahlung Ertrag Aufwand

Produkt: 6.1.2.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 79253000

Frau Furth

Teilhaushalt: Finanzverwaltung – 2

Frau Ostwald

Maßnahme: Bei Umschuldung von Krediten ist die Tilgung anzupassen

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Bei Umschuldung von Krediten ist die Tilgung anzupassen, dass im Ergebnis die jährliche Belastung für den Kapitaldienst reduziert werden kann. Dazu sind sämtliche Möglichkeiten zu nutzen um in Genuss unter dem Markt liegenden Zinsen zu kommen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EHH	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
FHH	0 €	100 €	1.000 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €

Zeitliches Wirksamwerden:

Ablauf der jeweils zeitlichen Bindung

Entscheidungszuständigkeit:

Fachgebietsleiterin Finanzen

Voraussetzung für die Durchführung/

Umsetzungsschritte:

Prüfung der Zinsbindungsfrist

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 09

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 1.1.4.01.

Produktverantwortlicher:

Konto: 685...

Frau Daniel

Teilhaushalt: Grundstücks- und Gebäudemanagement – 3

Maßnahme: Veräußerung von Grundstück mit Doppelgarage

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Es ist eine Veräußerung der Doppelgarage mit Grundstück Flur 2 Flurstück 36 für ca. 7.500 € geplant. Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 5.020 m². Davon sind ca. 700 m² bebaute Fläche und ca. 4.320 m² Grünfläche.

	2015	2016	2017	2018	2019
EHH	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
FHH	0 €	0 €	0 €	7.500 €	0 €

Zeitliches Wirksamwerden: 2018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung/

Umsetzungsschritte: Beschluss der Gemeindevertretung